

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2023

Drucksache Nr.: **23/0128**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Rat

27.04.2023

öffentlich / Entscheidung

–

Betreff

Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines/einer Beigeordneten mit dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext auszuschreiben. Die Stellenausschreibung wird am 06. Mai 2023 für sechs Wochen in folgenden Medien veröffentlicht:

- Kölner Stadtanzeiger/Kölnische Rundschau
- Interamt.de, Karriere NRW und Berufe NRW (Stellenportale öffentlicher Dienst)
- JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit (Pflichtveröffentlichung nach § 165 S. 1 SGB IX)
- Städtische Website und Social-Media-Kanäle

Sachverhalt / Begründung:

Da die Amtszeit des bisherigen für das Sozialdezernat zuständigen Beigeordneten am 01.02.2023 endete, ist eine Nachbesetzung der Stelle erforderlich. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind die Stellen der Beigeordneten auszuschreiben.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung – IngrVO), wonach die Beigeordneten in Städten mit mehr als 55.000 Einwohnern nach der Besoldungsgruppe B 2 besoldet werden.

Zudem ist beabsichtigt, die Querschnittsaufgaben innerhalb der Verwaltung aufgrund damit einhergehender Synergien innerhalb des Dezernats I zu bündeln. Um möglichen Bewerber/innen daher schon nicht in Aussicht zu stellen, dass die Aufgabenbereiche Recht und Vergabe in den Zuständigkeitsbereich fallen werden, sind diese im Entwurf der Stellenausschreibung nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister behält sich diese Aufgaben gemäß § 62 Abs. 1 Satz 4 GO NRW selbst vor. Das Rechnungsprüfungsamt wurde über die beabsichtigte Organisationsveränderung gem. § 8 Abs. 4 der Rechnungsprüfungsordnung informiert und hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 103.088,64 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-01-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Ausschreibungstext für die Stelle eines/einer Beigeordneten